

Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern

Department Biologie
Lehrstuhl für Tierphysiologie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Matthias Hammer & Burkard Pfeiffer
Staudtstraße 5
91058 Erlangen
Tel.: 09131 852 8788
E-Mail: fledermausschutz[a]fau.de
E-Mail: Burkard.Pfeiffer[a]fau.de

Fakultät für Biologie
Lehrstuhl Neurobiologie
Ludwig-Maximilians-Universität München
Anika Lustig
Großhaderner Str. 2
82152 Planegg-Martinsried
Tel.: 08196 2680428
E-mail: anika.lustig[a]bio.lmu.de

Informationen zur Fledermaustollwut

- Stand Juli 2025 -

Die nachfolgenden Ausführungen sind inhaltlich abgestimmt mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU).

1 Vorbemerkung, Anlass und aktueller Kenntnisstand

Seit dem ersten Fall im Oktober 2012 wurden in Bayern bislang neun Fledermäuse gefunden, die einen der Erreger der Fledermaustollwut in sich trugen (Stand Juli 2025). Die Funde spiegeln die erhöhte Untersuchungsintensität wider: Es wurden bislang knapp 2000 Fledermäuse durch die zuständige Landesbehörde untersucht. **Dadurch hat sich in Bayern der Wissensstand geändert, nicht aber das Infektionsrisiko. Es gibt keinerlei Hinweise auf ein verstärktes Auftreten der Fledermaustollwut.**

Aufklärung ist notwendig, um

- das vorhandene Risiko, insbesondere für die Finderinnen und Finder geschwächter oder verflogener Fledermäuse zu minimieren,
- unbegründete Ängste abzubauen und damit aktiv Artenschutz zu betreiben.

2 Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich kommen alle wildlebenden Säugetiere als Träger (Reservoir) und Überträger von Krankheiten in Betracht. Wildlebende Fledermäuse meiden den unmittelbaren Kontakt mit Menschen. Dies gilt auch für Tiere, die Quartiere an Gebäuden im Wohnumfeld des Menschen beziehen. Kritische Situationen können dann entstehen, wenn Tiere in die Hand genommen werden müssen. Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Fledermäuse sollten nie ohne Grund angefasst werden. Trotz des niedlichen Erscheinungsbildes sind Fledermäuse mitunter wehrhaft und möchten nicht berührt werden. Berührungen sollten also auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.
- Muss ein Tier angefasst werden (z. B. zur Bergung aus einer Wohnung oder bei der Pflege) sind **dicke** Handschuhe zu verwenden (größere Arten können durch dünne Handschuhe beißen).
- Jeder Fund einer Fledermaus sollte der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt oder einer Fledermausexperten / einem -experten gemeldet werden. Ort, Datum und Fundort sind dabei wichtig.
- Bei der Übergabe eines Fledermauspfehlings an fachkundige Personen sind **immer** sämtliche Informationen zur Fundsituation sowie die Namen und Kontaktdaten aller Personen, die mit der Fledermaus in Berührung gekommen sind, weiterzugeben (Name, Adresse, Tel.-Nr., Datum und Fundort).
- **Weder von Fledermauskolonien am oder im Haus noch von herabgefallenen Jungtieren, dem Kot oder gar winterschlafenden Tieren geht eine Gefahr aus.**
- **Weder für Mensch noch Tier besteht die Gefahr von einer tollwütigen Fledermaus angefallen zu werden.**
- **Fledermausschützenden, die ein erhöhtes Risiko haben, gebissen zu werden, z. B., weil sie geschwächte Tiere aufnehmen und pflegen, ist dringend die präventive Impfung gegen Tollwut empfohlen. Nach einem Biss durch eine auffällige Fledermaus (s. u.) sollten aber auch geimpfte Fledermausschützende ärztlichen Rat einholen, z. B. beim Gesundheitsamt.**

- Katzen (insbesondere Freigänger) sollten vorsorglich gegen Tollwut geimpft werden, da sie immer wieder Fledermäuse erbeuten.

3 Falls Menschen von einer Fledermaus gebissen wurden

Fledermäuse wehren sich mitunter heftig, wenn sie angefasst werden – auch ohne erkrankt zu sein. Das ist ein natürliches Abwehrverhalten, das die meisten in der Hand gehaltenen Wildtiere zeigen. Wird man von einer Fledermaus gebissen, sind folgende Regeln zu beachten:

- **Falls eine Fledermaus eine Person gebissen hat, ist verpflichtend unverzüglich Kontakt mit dem örtlich zuständigen Landratsamt (Veterinäramt und Gesundheitsamt) aufzunehmen. Das Tier sollte in einem dicht schließenden Karton aufbewahrt und einer fledermauskundigen Person übergeben werden.**
- Jede Verletzung (Biss oder Kratzer) durch eine Fledermaus sollte sofort für mehrere Minuten gründlich mit Wasser und Seife gewaschen und anschließend desinfiziert werden. Inwieweit ein Krankheitsrisiko besteht und eine Behandlung notwendig ist, muss mit ärztlichem Fachpersonal besprochen werden (*siehe auch untenstehende Tabelle 2 des Robert-Koch-Instituts (RKI)*).
- Die nach einer Verletzung/Biss durchgeführte Behandlung mit Tollwutimpfstoffen (sog. postexpositionelle Prophylaxe, PEP) ist in der Regel sehr gut verträglich und schützt zuverlässig vor einer Infektion mit den in Deutschland vorkommenden Tollwutviren.
- Wenn ein Kind unbeaufsichtigt Kontakt zu einer Fledermaus hatte, ist unverzüglich eine Ärztin, ein Arzt oder eine Klinik, bei der möglichst eine Spezialisierung für Infektionskrankheiten besteht zu konsultieren.
- Das betreffende Tier sollte von fledermauskundigen Personen begutachtet werden.
- Fledermäuse, die im Anschluss daran verenden oder eingeschläfert werden, sind über die Veterinärämter der Landkreise unverzüglich an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu überbringen.

Die Maßnahmen der PEP sind laut der unten dargestellten Tabelle des RKI durchzuführen. Eine PEP sollte immer unverzüglich nach Exposition erfolgen und auch durch Laboruntersuchungen nicht verzögert werden. Bei entsprechender Exposition gibt es für eine PEP keine Kontraindikationen. Die Tabelle und relevante Informationen des RKI zum Impfschema der PEP sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-Ratgeber/Ratgeber_Tollwut.html?nn=16907352#doc16804886bodyText15

Tabelle 2 des RKI: Indikationen für eine postexpositionelle Tollwut-Immunprophylaxe (Tollwut-PEP)

Grad der Exposition	Art der Exposition durch ein tollwut-verdächtiges oder tollwütiges Wild- oder Haustier oder eine Fledermaus	Postexpositionelle Immunprophylaxe (Fachinformationen beachten)	
		Nicht oder nur unvollständig vorgeimpfte Personen ¹	Vollständig grundimmunisierte Personen ²
I	Berühren/Füttern von Tieren, Belecken der intakten Haut	Keine Impfung	Keine Impfung
II	Nicht blutende, oberflächliche Kratzer oder Hautabschürfungen, Lecken oder Knabbern an der nicht intakten Haut	Tollwut-Impfserie ³	Immunisierung mit zwei Impfstoffdosen im Abstand von drei Tagen
III	Bissverletzungen oder Kratzwunden, Kontakt von Schleimhäuten oder Wunden mit Speichel (z.B. durch Lecken), Verdacht auf Biss oder Kratzer durch eine Fledermaus oder Kontakt der Schleimhäute mit einer Fledermaus	Tollwut-Impfserie ³ , simultan Verabreichung von Tollwut-Immunglobulin (20 IE/kg Körpergewicht)	Immunisierung mit zwei Impfstoffdosen im Abstand von drei Tagen

¹**Nicht oder nur unvollständig geimpfte Personen:** Bei Grad-II-Exposition sollte eine Immunisierung mit einem Tollwut-Impfstoff nach dem unten angegebenen Schema erfolgen; bei Grad-III-Exposition sollte zusätzlich simultan eine Verabreichung von Tollwut-Immunglobulin an Tag 0 erfolgen.

²**Vollständig grundimmunisierte Personen:** Bei Personen mit einer vollständigen präexpositionellen Grundimmunisierung sollte die Immunprophylaxe im Fall einer Grad-II- oder Grad-III-Exposition aus zwei Impfstoffdosen an den Tagen 0 und 3 bestehen. Eine Immunglobulingabe ist nicht erforderlich (Ausnahme: Personen mit Immundefizienz).

³Für die **Immunisierung** stehen in Deutschland zwei Impfstoffe zur Verfügung: Rabipur und Tollwut-Impfstoff (HDC) inaktiviert.

4 Informationen zur Fledermaustollwut gibt das zuständige Landesamt

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Landesinstitut Tiergesundheit TGII

Sachbereich TG5.2 Virologie Süd

Veterinärstraße 2

85764 Oberschleißheim

E-mail Landesinstitut: poststelle@lgl.bayern.de

Zentrale: 09131/6808-0

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/tollwut/tollwut_monitoring.htm#fledermaustollwut

Infokasten Fledermaustollwut: Viren und Übertragungsrisiko

Die Fledermaustollwut wird durch Viren verursacht, die sich vom klassischen Tollwutvirus der Fuchstollwut unterscheiden. Tollwutviren werden bei Fledermäusen in Deutschland besonders in den nördlichen Bundesländern nachgewiesen.

In Bayern wurden bislang (Stand Juli 2025) insgesamt neun Fledermäuse gefunden, die einen Erreger der Fledermaustollwut in sich trugen. Es handelte sich um Fransenfledermäuse, Wasserfledermäuse und eine Breitflügelfledermaus. Personen wurden nicht geschädigt.

Genau wie bei der Fuchstollwut verläuft die einmal ausgebrochene Erkrankung beim Menschen in der Regel in wenigen Tagen tödlich.

Bislang sind in Europa sechs Fledermaustollwutfälle beim Menschen bekannt. Die jüngsten Fälle betrafen einen Wildbiologen aus Schottland, der im November 2002 infolge einer Infektion mit dem Europäischen Fledermaustollwutvirus 2 (EBLV-2) starb, und eine Person aus Frankreich, die im Jahr 2019 an einer Enzephalitis starb und bei der durch das Institut Pasteur post mortem das Europäische Fledermaus-Tollwutvirus 1 (EBLV-1) nachgewiesen wurde. Verwandte des Verstorbenen berichteten, dass dieser eine geschwächte oder tote Fledermaus, die aus einer Kolonie in der Umgebung seines Hauses stammte, aufsammelte bzw. direkten Kontakt zu einem Tier hatte. Wie es zu der Virusübertragung kam, konnte nachträglich nicht mehr geklärt werden.¹ Aus Deutschland ist kein Fall von Fledermaustollwut beim Menschen dokumentiert. Fledermaustollwutviren wurden sechsmal in Europa bei anderen Säugetieren nachgewiesen, davon einmal in Deutschland im Gewebe eines Marders und zuletzt 2024 bei einer Katze in den Niederlanden.² In Anbetracht der hohen Zahl an jährlich von Katzen erbeuteten und den Koordinationsstellen gemeldeten toten oder verletzten Fledermäusen scheint eine Übertragung der Viren auf Katzen eine seltene Ausnahme zu sein. Dennoch wird für Hauskatzen mit direktem Kontakt zu Fledermäusen eine Impfung empfohlen.

¹ <https://www.pasteur.fr/en/research-journal/news/exceptional-case-rabies-france-transmitted-bat>

² Eblé P. et al. A case report of a cat infected with European bat lyssavirus type 1, the Netherlands, October 2024. <https://www.eurosurveillance.org/content/10.2807/1560-7917.ES.2025.30.10.2500154>

Untersuchung zur Fledermaustollwut

Liebe Fledermausfreundinnen. Liebe Fledermausfreunde,

das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersucht laufend tote Fledermäuse, um ggf. Tollwutvirus-Infektionen feststellen zu können.

Bitte frieren Sie frischtote oder in der Pflege verstorbene Fledermäuse unbedingt korrekt beschriftet ein (absolut auslaufsicher - nicht in Eis, nicht in Glasbehältern! / Verpackungshinweise siehe unten beachten!).

Am besten geeignet sind Tiere, die beim Einfrieren noch keine starken Zeichen von Verwesung aufgewiesen haben. Für die Untersuchung muss ausreichend Gehirnmaterial vorhanden sein, daher ist die Untersuchung mumifizierter Fledermäuse nicht möglich. Ideal ist eine Lagerung der Tiere bei - 20°C, doch können auch Tiere untersucht werden, die bei weniger tiefen Temperaturen aufbewahrt werden.

Um eine sichere Lagerung und einen sicheren Transport zu gewährleisten, sollte die in einem dichten Kunststofffolienbeutel (z. B. 2-fach Druckverschlussbeutel, Zippbeutel) verpackte Fledermaus in einen 2., dichten Kunststofffolienbeutel sowie zusätzlich in einen 3., mit saugfähigem Füllmaterial (z. B. Küchenrollen) befüllten Kunststofffolienbeutel gepackt werden. (siehe auch „Hinweise für das Verpacken von Proben“ unter https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/einsenderichtlinien/verpacken_allgemeine_hinweise.htm).

Für den Transport gefrorener Fledermäuse zum LGL nach Erlangen oder München eignen sich Styroporverpackungen oder Kühltaschen mit beiliegenden Kühlakkus, die ein Auftauen der Probe für mehrere Stunden verhindern bzw. verzögern können. Ein wiederholtes Einfrieren und Auftauen der Proben kann den Untersuchungserfolg beeinträchtigen. Für die Untersuchung der Tiere ist die Gehirnmasse notwendig, also der vollständige Schädel.

Ein Versand **klinisch auffälliger, Tollwut-verdächtiger Tiere und Risikospezies** sollte möglichst **über die Veterinärämter** erfolgen und nicht per Post. Bitte vorab telefonisch mit dem Veterinäramt klären, wann und wie eine Abgabe möglich ist. Für die Biosicherheit einer Post- oder Kuriersendung ist immer der Versender (also in dem Fall der Fledermausschützende) verantwortlich.

Wichtig: Artzugehörigkeit, Fundort und Datum (notfalls zumindest das Jahr) sollten bekannt sein.

Bitte füllen Sie für jedes Tier folgenden Abschnitt aus. Den Hinweiszettel bitte nicht direkt auf den Tierkörper legen, sondern in die zweite Umverpackung, damit er der jeweiligen Fledermaus eindeutig zuordbar ist.

Finderin/Finder (Name, Anschrift, Tel.):

.....
.....

Fundort: Landkreis:

Funddatum: (Vermutete) Art:

Fundumstand (z. B. geschwächte auf Straße):

.....